

Schriftenreihe

5

1996

LANA

Länderarbeitsgemeinschaft für
Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung

Methodik der Eingriffsregelung

**Gutachten zur Methodik der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung
von Eingriffen in Natur und Landschaft,
zur Bemessung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie
von Ausgleichszahlungen**

**Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft
Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)**

Teil II

Analyse

Auftraggeber: Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege
und Erholung (LANA)

Auftragnehmer: Institut für Landschaftspflege und Naturschutz
der Universität Hannover
Herrenhäuser Straße 2
30419 Hannover

Projektleitung: Prof. Dr. H. Kiemstedt

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Stefan Ott
Dipl.-Ing. Margit Mönnecke

Mitarbeit : cand. Ing. Beate Ebert
cand. Ing. Andreas Krämer
cand. Ing. Ralf Schlüter
cand. Ing. Martina Wernick

Redaktion: cand. Ing. Claudia Breinker

Stuttgart, Juni 1996

Vorwort

Die Eingriffsregelung ist eines der zentralen Instrumente des Naturschutzrechtes. Die LANA hat daher 1991 beschlossen, durch ein Gutachten zur Methodik der Eingriffsregelung eine Grundlage zu einer Standardisierung der Bewertungen und der Verfahrensschritte zu schaffen. Im ersten Schritt sind dazu die bekannten Verfahren und Methoden erfaßt und auf ihre Lösung der gesetzlichen Anforderungen hin bewertet worden. Gleichzeitig wurden die landesrechtlichen Regelungen hierzu in einer Synopse zusammengefaßt. Teil 1 dieses Gutachtens ist 1994 veröffentlicht worden.

Auf der Grundlage dieser auch fortgeschriebenen Zusammenstellung sind seit 1993 alternativ Methoden und Verfahrensbausteine an punkt-, flächen- und linienhaften Beispielverfahren durch den Gutachter auf ihre fachliche Validität hin überpüft worden. Parallel dazu wurden in drei Expertenkolloquien die Mindestanforderungen an die vorzuschlagenden Methoden und Bewertungsverfahren erörtert. In Diskussion mit dem LANA-Arbeitskreis „Eingriffsregelung“ sind dann durch den Gutachter Vorschläge zur bundeseinheitlichen Anwendung der Eingriffsregelung erarbeitet und im Dezember 1995 vorgelegt worden. Teil II des Gutachtens „Analyse und Praxistestdokumentation“ und Teil III „Vorschläge zur bundeseinheitlichen Anwendung der Eingriffsregelung nach § 8 Bundesnaturschutzgesetz“ des Gutachtens zeigen deutlich die Komplexität der Aufgaben und die vielfältigen Anforderungen, die sich aus den Naturschutzgesetzen ergeben.

Der Gutachter schlägt zu Handhabbarkeit fachliche Definitionen und Konventionsvorschläge vor und benennt Mindestanforderungen an die Verfahrensunterlagen und Entscheidungsprozesse. Ferner schlägt er Ziele für die Weiterentwicklung der Gesetzgebung vor und betont die Bedeutung der Landschaftsplanung für die Eingriffsregelung. Die Vorschläge des Gutachters zur Flexibilisierung der Handhabung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs dürfen aber nicht als eine Aufhebung der durch die Naturschutzgesetzgebung vorgegebenen Unterscheidung zwischen Ausgleich und Ersatz fehlgedeutet werden.

Das Gutachten benennt fachliche Mindeststandards, die für die Wahrung der Naturschutzbelange, gerade auch im Hinblick auf internationale Ziele und das Staatsziel Umweltschutz, dringend erforderlich sind.

Das Gutachten zeigt Möglichkeiten und zugleich auch die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Eingriffsregelung und ihres Vollzuges auf. Die vorgeschlagenen Methoden bedürfen noch einer Erprobung in der Praxis. Hierbei werden die Unterschiede in den naturräumlichen Gegebenheiten, den spezifischen Fallkonstellationen und den Besonderheiten in den einzelnen Bundesländern zu berücksichtigen sein.

Das Gutachten ist deshalb noch keine abschließende Empfehlung der LANA; die vorgeschlagenen Methoden ersetzen auch nicht die bereits in einigen Bundesländern bestehenden und vereinbarten Verfahren.